

AMTS BLATT

für die Stadt Fürstenwalde/Spree

8. Jahrgang

Donnerstag, 06. November 2008

Nr. 20



Inhalt

Amtlicher Teil

- | | |
|---|-----------|
| 1.1. Bekanntmachung der Widmungsverfügung der Straße „An der Kohlebahn“ in 15517 Fürstenwalde | Seite: 01 |
| 1.2. Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines Holzhackschnitzel-Heizkraftwerkes | Seite: 02 |
| 1.3. Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf einer Biogasanlage | Seite: 02 |

Nichtamtlicher Teil

- | | |
|--|-----------|
| 2.1. Lohnsteuerkarte 2009 | Seite: 03 |
| 2.2. „Man wird nicht als Frau geboren, man wird es“ | Seite: 03 |
| 2.3. 2. Fürstenwalder Ausbildungsbörse in Vorbereitung | Seite: 04 |

Amtlicher Teil

1.1. Bekanntmachung der Widmungsverfügung der Straße „An der Kohlebahn“ in 15517 Fürstenwalde

bei dem Bürgermeister der Stadt Fürstenwalde, Am Markt 4-6, 15517 Fürstenwalde zu erheben.

Fürstenwalde, den 30.10.2008

Auf der Grundlage der §§ 2 (1) und 6 (1) Brandenburgisches Straßengesetz (BgbStrG) in der Neufassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 16 am 19. Juli 2005 (GVBl. I S. 218) erhalten die in der Anlage gekennzeichneten Flächen (auf der Flur 162, Flurstücke 237, 238, 241, 243, 247, 249, 252, 253) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 - BgbStrG - als Gemeindestraße eingestuft. Straßenbaulastträger ist die Stadt Fürstenwalde/Spree.

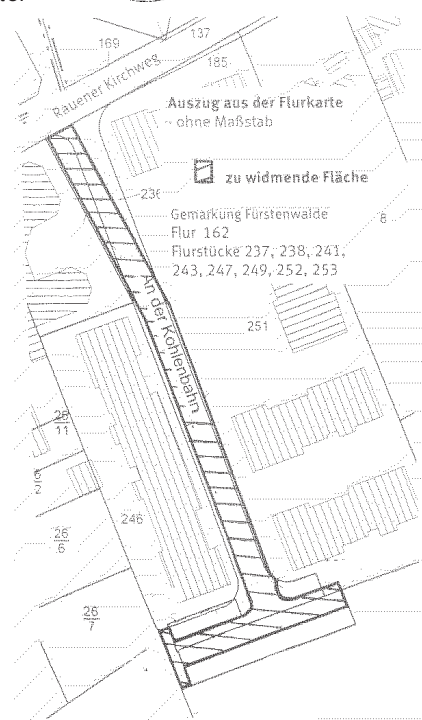
Anlage

Auszug aus der Flurkarte

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift


Reim
Bürgermeister



1.2. Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf eines Holzhackschnitzel-Heizkraftwerkes

Die Stadt Fürstenwalde/Spree beabsichtigt den Verkauf eines **Holzhackschnitzel-Heizkraftwerkes** an den Meistbietenden.

Lage: Luise-Hensel-Straße 15
15517 Fürstenwalde
Flurstück 130, Flur 230

Es handelt sich hierbei um ein Objekt mit einem ursprünglichen Investitionsvolumen von 3,579 Mio. Euro, das seit 1998 betrieben wird.

Das Holzhackschnitzel-Heizkraftwerk dient sowohl der Erzeugung von Fernwärme als auch von Elektroenergie und versorgt diverse Abnehmer mit einer Anschlussleistung von 2,6 MW.

Die Anlage hat eine thermische Leistung von 5 MW und eine elektrische Leistung von 0,5 MW.

Die Grundstücksgröße beträgt 7883 qm. Das Mindestgebot je Quadratmeter beläuft sich auf 15,00 Euro. Eine Teilung des Grundstücks ist möglich.

Der frühestmögliche Verkaufstermin ist der 01.01.2009. Kaufgebote unterteilt nach Anlage und Grundstück sind schriftlich mit Bonitätsnachweis bis zum 30.12.2008 zu richten an:

Stadt Fürstenwalde/Spree
Angebot Holzhackschnitzelheizkraftwerk
Erster Beigeordneter
Herr Hengst
Am Markt 4 – 6
15517 Fürstenwalde/Spree

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hengst unter Tel.-Nr. 03361-557-103 zur Verfügung.

Die Stadt Fürstenwalde ist in ihrer Entscheidung über die Angebotsannahme frei.

Fürstenwalde, 04.11.2008
In Vertretung



Hengst
Erster Beigeordneter

1.3. Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf einer Biogasanlage

Die Stadt Fürstenwalde/Spree beabsichtigt den Verkauf einer **Biogasanlage** an den Meistbietenden.

Lage: Tränkeweg 28
15517 Fürstenwalde
Flur 143, Flurstücke 91, 93
Flur 144, Flurstücke 7, 23, 24

Es handelt sich hierbei um ein Objekt mit einem ursprünglichen Investitionsvolumen von ca. 7,5 Mio. Euro, das 1998 errichtet wurde. Die Biogasanlage wird zur Zeit nicht betrieben. Eine grundsätzliche Genehmigung zum Weiterbetrieb liegt vor. Kosten für notwendige Um- und Erweiterungsbauten sind vom Erwerber zu tragen.

Die Kapazität der Anlage umfasst 85.000 t/a und 3,728 FWL. Die anfallende Gasmenge von jährlich ca. 4,42 Mio. m³ wird mittels BHKW, welches aus zwei Gasmotoren (Waukesha 48 GLD HR V16 – je 659 kW) besteht in Wärme und Elektroenergie umgewandelt. Auslegungsdaten des BHKW:

Feuerwärmeleistung	1.864 kW
Elektrische Leistung	659 kW
Thermische Leistung	911 kW
Biogasmenge	274 m ³ /h
Abgastemperatur	180 °C
Abgasvolumenstrom (feucht im Normzustand)	3.211 m ³ N/h

Die Grundstücksgröße beträgt 13.563 m². Das Mindestgebot je Quadratmeter beläuft sich auf 15,00 Euro.

Der frühestmögliche Verkaufstermin ist der 01.01.2009. Kaufgebote unterteilt nach Anlage und Grundstück sind schriftlich mit Bonitätsnachweis bis zum 30.12.2008 zu richten an:

Stadt Fürstenwalde/Spree
Angebot Biogasanlage
Erster Beigeordneter
Herr Hengst
Am Markt 4 – 6
15517 Fürstenwalde/Spree

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hengst unter Tel.-Nr. 03361-557-103 zur Verfügung.

Die Stadt Fürstenwalde ist in ihrer Entscheidung über die Angebotsannahme frei.

Fürstenwalde, 04.11.2008
In Vertretung



Hengst
Erster Beigeordneter

Nichtamtlicher Teil

2.1. Lohnsteuerkarte 2009

1. Die Lohnsteuerkarten 2009 sind bis zum 31.10.2008 ausgehändigt bzw. durch Zustellung übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2009 zu Beginn des Kalenderjahres 2009 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2009 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2009 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse **VI (Sechs)** zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen.

Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zulegen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.

7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern **über 18 Jahre**,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen,
 - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen,

sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen. Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.

9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie der Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2009 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarten ausgestellt hat.

2.2. „Man wird nicht als Frau geboren, man wird es“

Vortrag und Diskussion über Simone de Beauvoir und ihr Werk „Das andere Geschlecht“

Simone de Beauvoir, französische Philosophin und Schriftstellerin, prägte schon zu ihren Lebzeiten die Geisteswelt nachhaltig. Bis heute sind ihre Ideen aktuell. Insbesondere ihr Werk „Das andere Geschlecht“, das 1949 erstmalig erschien und den berühmten Satz „Man wird nicht als Frau geboren, man wird es“ enthält, hat Generationen von Frauen und die Neue Frauenbewegung tief beeinflusst.

In diesem Jahr wäre Simone de Beauvoir 100 Jahre alt geworden. Aus diesem Anlass laden die Kulturfabrik Fürstenwalde und der Gleichstellungsbeirat zu einem Vortrag mit anschließender Diskussion herzlich ein am **Freitag, dem 14. November 2008 um 19.00 Uhr** in die Dachetage der Kulturfabrik, Domplatz 7.

Den Vortrag hält die Literaturwissenschaftlerin und Dozentin (HU Berlin) Dr. Carola Opitz-Wiemers.

2.3. 2. Fürstenwalder Ausbildungsbörse in Vorbereitung

„Die Resonanz auf unsere 1. Fürstenwalder Ausbildungsbörse im März dieses Jahres war riesig“, so Bürgermeister Manfred Reim. Das sei auch die Motivation gewesen, jetzt mit den Vorbereitungen zur 2. Ausbildungsbörse zu starten. Damals hatten sich ca. 50 Aussteller, davon allein 40 Unternehmen, präsentiert. Insgesamt wurden ca. 220 betriebliche Ausbildungsplätze sowie weitere ca. 360 vollzeitschulische Ausbildungsplätze angeboten. Die Messe, die von der Stadt Fürstenwalde in Zusammenarbeit mit der Initiative Fach- und Nachwuchskräfteversicherung und dem Verein Schule-Wirtschaft organisiert wurde, hatten ca. 800 Interessierte aus Fürstenwalde und der Region besucht.

Die **2. Fürstenwalder Ausbildungsbörse** ist nun geplant für **Mittwoch, den 28. Januar 2009**.

Um mehr Platz für die Aussteller und Besucher zu bieten, wird sie von 09.00 bis 17.00 Uhr in der Sport- und Mehrzweckhalle in der Frankfurter Straße stattfinden.

Die Ausbildungsbörse ist eines der ersten Projekte, an dem das Regionale Übergangsmanagement federführend arbeitet.

Zentrales Anliegen der Ausbildungsbörse ist es, die Schüler/innen der Abgangsklassen mit den ausbildungsplatz anbietenden Unternehmen der Stadt Fürstenwalde und der Region zusammen zu bringen. Die Jugendlichen erhalten auf der Veranstaltung gezielte Informationen zu den Unternehmen, zu Ausbildungsberufen und zur Ausbildung direkt von den Verantwortlichen der Ausbildungsbetriebe. Die Unternehmen/Aussteller haben die Möglichkeit ihre Ausbildungsmöglichkeiten transparenter zu machen und für vorhandene Ausbildungsplätze und Berufe aktiv zu werben.

Anmeldungen von Unternehmen und Einrichtungen, die Ausbildungsplätze für das Ausbildungsjahr 2009/2010 anbieten, werden ab sofort gern entgegen genommen von

Barbro Kluge (Regionales Übergangsmanagement), Tel. 03361/ 557 176 und Andrea Schickert, (Stadtverwaltung, Wirtschaftsförderung) Tel. 03361/ 557 219.

Den Anmeldebogen Ausbildungsbörse finden Sie unter www.fuerstenwalde-spree.de.

Ende des Amtsblattes

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree

Herausgeber:

Stadt Fürstenwalde/Spree

Bürgermeister

Am Markt 4-6

15517 Fürstenwalde/Spree

Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb:

Fachgruppe Service

Am Markt 4-6

15517 Fürstenwalde/Spree

Tel.: 03361- 557306, Fax : 03361-557412

e-mail: amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de

Herstellung: Eigendruck

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internet: www.fuerstenwalde-spree.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel alle 14 Tage und liegt zur Selbstabholung bereit:

1. Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree
Bürgerbüro
Am Markt 4
15517 Fürstenwalde/Spree
2. Stadtbibliothek Fürstenwalde/Spree
In der Kulturfabrik
Domplatz 7
15517 Fürstenwalde/Spree

Einzelbestellung oder Abonnement:

Einzelpreis 0,50 Euro (Porto), Jahresabonnement gegen Erstattung der Portokosten in Höhe von 12,00 Euro, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Neu- und Abbestellungen richten Sie bitte an o.g. Adresse. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Kündigungen müssen schriftlich bis zum 25. des Monats für den kommenden Monat an o.g. Adresse erfolgen.